

PRESSEINFORMATION

Kulturbehörde Hamburg möchte Kunst verbieten

**JE SUIS
ELBPHI**

**ELBPHILHARMONIE
vs. ELBPHI**

Mittwoch, ~~25. Februar 2015, 14:30~~

Termin fällt aus, neuer Termin noch unbekannt

Landgericht Hamburg,
Sievikingplatz 1, Saal B 335,
Az. **325 O 159/14**

**Freie und Hansestadt
vs. Felix Vogel + Tom Horn**

Senatorin Prof. Barbara Kisseler meldet
rechtswidrig ELBPHILHARMONIE als Marke an und möchte damit als
Monopolistin Künstler ihrer Rechte berauben.

Kontakt

www.buskeismus.de

Tom Horn

c/o Rolf Schälke

Bleickenallee 8

22763 Hamburg

r.schaelike@schaelike.de

05. Februar 2015 / 23. Februar 2015

PRESSEINFORMATION

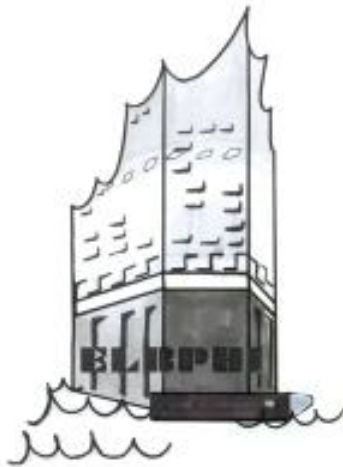
Kulturbehörde Hamburg möchte Kunst verbieten

**JE SUIS
ELBPHI**

ELBP~~HIL~~HARMONIE vs. ELBPHI

Senatorin Prof. Barbara Kisseler meldet rechtswidrig ELBP~~HIL~~HARMONIE als Marke an und möchte damit als Monopolistin Künstler ihrer Rechte berauben.

Hintergrund



Darf mit ELBP~~HIL~~HARMONIE als Marke geklagt werden?

NEIN, denn ELBP~~HIL~~HARMONIE ist keine Marke.

Weshalb klagt dann die Freie und Hansestadt Hamburg gegen ELBPHI?

Weshalb werden Gelder der Kulturbehörde ausgegeben, um Kreativität auszurotten.

Ist die Kulturbehörde schon vollständig kommerzialisiert?

Falls ja, dann ist sie schlecht beraten.

Seit 10 Jahren versucht die Kulturbehörde die Marke ELBP~~HIL~~HARMONIE zu schützen, um damit als Behörde mit Lizenzen und Merchandising Kohle abzugreifen.

Klappte bisher nicht, denn von Merchandising und Marketing hat die Behörde keine Ahnung.

Allerdings gelang es dieser Behörde schon mehrere Firmen zu schädigen, anstelle den Firmen mit Ideen zu helfen.

Jetzt versucht die Behörde, Künstler in die Primitivität zu treiben, Kunst zu vernichten.

Seit 2005 versucht die Hansestadt Hamburg ELBPILHARMONIE als Marke einzutragen. Klappte nicht.

Geklappt hat lediglich der Markenschutz für dieses "Kunstwerk".

Spiegelt diese "Marke" das Kunstniveau der Kulturbehörde wider?

Oder ist das genau so verkorkst, wie die Planung und Geldvernichtung beim Bau des neuen sog. Hamburger Wahrzeichens?



Die Hansestadt Hamburg baut und verlässt sich auf ihre Anwälte, deren verquere Schriftsätze. Ist das der Hamburger Weg?

Wir erfahren das am im Gerichtssaal B 335, Hamburger Landgericht, Sievekingplatz 1. Termin verschoben. Neuer Termin steht noch nicht fest.

Wer meint, es ist nur eine trockene Juristerei, der irrt.

Viele Einfälle, behördliche Trickereien, unendliche Schriftsätze, Einschaltung parasitärer Anwälte, Scheinargumente bilden das Gerüst für die Kulturbehörde, mit denen sie zu obsiegen gedenkt.

Das alles half zwar nicht bei der Markenregistrierung von ELBPILHARMONIE. Aber Behörden sind hartnäckig, ihrer Macht bewusst und verlieren ungern.

Der „Trick 17“ ist einfach: 2006 wurde ein hässliches Bild plus Text ELBPILHARMONIE HAMBURG gesichert. Für die Kunstsinnigen in der Behörde damit eindeutig zu verwechseln mit Bild plus ELBPIL. Das soll Richtschnur werden. Das Landgericht muss es nur bestätigen.

Es geht um die Annexion der 2013 registrierten Marke ELBPIL mit dem Bild der Künstlerin Petra Kölln.

Kontakt

www.buskeismus.de

Tom Horn

c/o Rolf Schälke

Bleickenallee 8

22763 Hamburg

r.schaelike@schaelike.de

05. Februar 2015 / 23. Februar 2015

PRESSEINFORMATION

Kulturbehörde Hamburg möchte Kunst verbieten

ELBPILHARMONIE vs. ELBPHI

Zum Juristischen

Die Marke ELBPHI sticht aus der Masse des Alltäglichen, des Banalen hervor. KUNST!!

Bei Werken der angewandten Kunst gilt rechtlich eine höhere Schutzuntergrenze.

ELBPHI ist kreativ, modern, neu, außergewöhnlich und anmutig.

ELBPHI ist eine persönliche geistige Schöpfung der Malerin P.Kölln aus dem Jahre 2012.

Der Schöpfungsakt ist kein Rechtsgeschäft sondern Realakt. Schöpfer ist derjenige, der die persönliche geistige Schöpfung in eigener Person erbringt.

P. Kölln brachte **ihre** ELBPHI zum Ausdruck. Sie drückt aus, was über das bloße sinnlich wahrnehmbare Substrat hinausgeht, eine Aussage oder Botschaft, die dem Bereich der Gedanken, des Ästhetischen oder sonstiger menschlicher Regungen, wie die Mitteilung ihrer Gedanken und Gefühlswelt und Reaktionsweisen zugehört, in dieser Form den menschlichen Sinnen zugänglich wird. **Ihre** ELBPHI ist vom individuellen Reiz der Schöpfung geprägt.

Die Marke ELBPHI gehört deshalb annektiert, meint offenbar die Kultursenatorin Prof. Barbara Kisseler. Die Klage hat Ihr Justiziar persönlich beauftragt.

Wie kann sich P.Kölln, vertreten von Markenjunkie Tom Horn, gegen die Löschungsklage der Stadt wehren?

Können Künstler in Hamburg überhaupt gewinnen?

Das wäre ja dann doch ganz schön blöd für die Hansestadt Hamburg ihre Kulturbehörde mit Professorin Frau Kisseler an der Spitze. Oder wurde Frau Kisseler womöglich erst gar nicht gefragt? Was weiß die Kultursenatorin Frau Kisseler?

Will Senatorin Kisseler tatsächlich die Löschung von ELBPHI? Oder ist es vielleicht doch nur Neid, weil ELBPHI attraktiver ist, als so ein Sargdeckel-Logo ?

Kaum zu glauben, wie die Kohle aus dem Fenster gefeuert wird. Die Behörde verfügt über einen Jahresetat von 18 Mio Euro. Aber damit Künstler verklagen?

Was hat das mit Kunst zu tun?

Die Kunst und die Malerin sind absolut frei. Im Sinne der Kunstfreiheit. GG § 5.

Künstler können malen, was sie wollen und für richtig halten. So ist das nun mal.

JE SUIS ELBPHI.

Was sagen die zu entscheidenden Hamburger Richterinnen Dr. Franke, Dr. Kohls und der Vorsitzende Richter Dr. Enderlein dazu?

Interessante Fragen, welche, wenn sie beantwortet werden sollten, erhebliche Folgen haben könnten.

Wenn die Stadt ELBPHI vermarkten will, müssen die Künstler ja wohl auch für Ihr Schaffen belohnt, nicht bestraft werden. Ist doch an sich klar, sollte man meinen. Mindeststandards sind ebenfalls unbedingt einzuhalten.

Werden wir ELBPHI vielleicht doch noch aus einem anderen Blickwinkel betrachten können?

Oder hat sich die Hansestadt dem ihre Kulturbehörde kläglich verzockt?

Fragen über Fragen. Die erste Antwort bekommen wir bestimmt zu hören, am

Mittwoch, ~~25. Februar 2015, Anpfiff: 14:30 Uhr,~~

Termin fällt aus, neuer Termin noch unbekannt

Landgericht Hamburg - Zivilkammer 15, Saal B 335

Sievekingplatz 1

Az. **315 O 159/14**

Freie und Hansestadt HH vs. Felix Vogel + Tom Horn

Eins steht fest: Wir tun das alles nur wegen der Kinder. Es geht tatsächlich aber nur ums Geschäft.

Ist es DOMANI ? Ist es PsychoMaN ? Ist es PUDEL ? Ist es ELBPHI ? Ja, es ist Tom Horn!

Ole Ole Ole Ole Super Hamburg Elbphilharmonie Ole Ole Ole Ole...usw. usf..

Wissen Sie, welcher Künstler das moderne Hamburger Wappen 1952 gezeichnet hat?

Wenn Sie der Kulturbehörde glauben wollen, war es ein unbekannter Künstler.

Schon 1952 hat die Stadt Künstler enteignet.

Kontakt

www.buskeismus.de

Tom Horn

c/o Rolf Schälke

Bleickenallee 8

22763 Hamburg

r.schaelike@schaelike.de

05. Februar 2015 / 23. Februar 2015